



Alle Beträge in EURO

Gültig ab 01.01.2017

### 1 Tarifordnung - Beiträge

	Beitragsart	25 bis 65 Jahre		Unter 25 / über 65 Jahre / Nicht aktive Mitglieder Studenten bis 28 Jahre, Präsenzdienler	
		€/Monat	€/Jahr	€/Monat	€/Jahr
01	<b>Vereinsbeitrag</b>	20	240	10	120
02	<b>Gastbeitrag</b> ohne Alterslimit	60	Gastmitgliedschaft maximal 3 zusammenhängende Monate Der Gastbeitrag ist im Voraus zu bezahlen / kein Eintrittsbeitrag		
03	<b>Eintrittsbeitrag</b>	100		50	

### 2 Tarifordnung - Standgebühren für Einzelschützen

Pos.	Anlage / Standort	Kategorie	Nichtmitglieder	Mitglieder
			Stand/Stunde	Stand/Stunde
10	E / Pistolenkanäle	<b>GK / 12,5 m / 25 m / Pistole / Revolver</b>	20,00	8,00
11	Halle 3	<b>GK / 100 m Gewehr</b>	20,00	8,00
12	Halle 1 und 2	<b>KK / 50 m und 100 m / Pistole / Gewehr</b>	12,00	-
13	Halle 2	<b>KK / Verschwindbock oder Wildscheiben</b>	20,00	8,00
14	A / Sektion CSP	<b>GK / KK / 25 m Pistole / Revolver</b>	-	-
15	B	<b>GK / KK / 25 m Pistole / Revolver</b>	20,00	-
16	C / 1. Stock	<b>Luftpistole / Luftgewehr / Armbrust / 10 m</b>	10,00	-
17	D / Bogenplatz	<b>Bogen / 10 m / 30 m / 40 m</b>	Auf Anfrage	-
18	Halle 2	<b>Armbrust / 30 m</b>	8,00	-
19	<b>Begleitung pro Person</b>		5,00	5,00
20	<b>„Schnuppertraining“ mit Trainer / pro Person</b>		40,00	-
			Nichtmitglieder	Mitglieder
21	Halle 3	<b>GK / 100 m Gewehr – Probeschuss</b> pro angefangener 1/4 Stunde	5,00	2,00
22	F	<b>Laufender Hase / Münzeinwurf</b>	5,00	5,00

### 3 Nutzungsbedingungen

1.	LH- und Gastmitglieder zahlen keine Standgebühren, ausgenommen die Positionen 10,11, 13, 19, 21, 22
2.	Standgebühren werden pro angefangene Stunde berechnet, sofern keine andere Berechnung angeführt
3.	Schießen ohne Aufsicht ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung erlaubt
4.	Voraussetzung für die kostenlose Nutzung der Stände A und C ist eine Mitgliedschaft bei der jeweiligen Sektion
5.	Schießzubehör wie Munition, Scheiben und Schusspflaster sind in den Gebühren nicht enthalten. Sie können beim Schießwart erworben werden
6.	Für LH Mitglieder und Gastmitglieder gelten die Regeln im „LH-Handbuch“. Für Nicht LH Mitglieder gilt die „Allgemeine Schießordnung“
7.	Zutritt zu den Ständen nur mit amtlichem Lichtbildausweis
8.	<b>Schützinnen und Schützen schießen auf eigene Gefahr und haften gegenüber dem Landeshauptschießstand für alle von ihnen verursachten Schadensfälle</b>